

Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft (LBR)

Herausgegeben von Jörg Schmid im Auftrag der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Band 126

Claudio Riedi

**Auslandsbeweise und
ihre Verwertung im
schweizerischen Strafverfahren**

Schulthess § 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXXIII
Materialienverzeichnis	LXXI
Internetquellen	LXXIII
1. Teil: Einleitung.....	1
1. Kapitel: Anlass für die Untersuchung und Einführung in die Thematik	1
I. Ein konkreter Fall als Ausgangspunkt	1
II. Praxisrelevanz der Thematik.....	2
1. Praktische Relevanz.....	2
2. Rechtliche Bedeutung.....	3
III. Bisherige Befassung mit der Thematik	5
2. Kapitel: Gegenstand der Untersuchung und Fragestellung.....	8
I. Formen der grenzüberschreitenden strafprozessualen Zusammenarbeit.....	8
II. Fokus der Arbeit: Rechtshilfebeweise	10
3. Kapitel: Gang der Untersuchung und Methodik	12
2. Teil: Grundlagen.....	15
1. Kapitel: Innerstaatliche strafprozessuale Rahmenbedingungen.....	15
I. Systematik der Beweisverbote	16
II. Erscheinungsformen der Beweisverbote	16

1.	Beweiserhebungsverbote	17
	A) Beweisthemenverbote	17
	B) Beweismittelverbote.....	18
	C) Beweismethodenverbote	18
	D) Kritik an der Unterteilung der Beweiserhebungsverbote	20
2.	Beweisverwertungsverbote.....	20
	A) Anwendungsbereich.....	20
	B) Durch Privatpersonen erlangte Beweismittel	22
	C) Unterscheidung von selbstständigen und unselbstständigen Beweisverwertungsverböten	24
	a) Selbstständige Beweisverwertungsverböte.....	25
	b) Unselbstständige Beweisverwertungsverböte.....	26
	c) Kritik an der Unterscheidung von selbstständigen und unselbstständigen Beweisverwertungsverböten.....	27
	D) Unterscheidung von absoluten und relativen Beweisverwertungsverböten	27
	a) Absolute Beweisverwertungsverböte.....	27
	b) Relative Beweisverwertungsverböte.....	28
	c) Kein Beweisverwertungsverbot.....	29
3.	Fernwirkung von Beweisverwertungsverböten	30
III.	Beweisverböte aus internationalen Vorgaben	31
	1. EMRK.....	31
	2. UN-Übereinkommen gegen Folter	32
	3. Vorgaben aus anderen internationalen Vereinbarungen	32
IV.	Strafprozessuale Funktion der Beweisverwertungsverböte	33
	1. Schutz der Wahrheitsfindung	34
	2. Schutz der Rechte des Individuums.....	35
	3. Selbstbeschränkung des Staates.....	37
	4. Disziplinierung des Strafverfolgungspersonals	38
2.	Kapitel: Tatsächliche und rechtliche Grundlagen der Rechtshilfe	41
I.	Bedarf nach grenzüberschreitenden Beweismassnahmen.....	42
	1. Territorialitätsprinzip als Schranke.....	42
	2. Rechtshilfe als Hoheitsakt	43
	3. Dreidimensionalität	43
II.	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen.....	45
	1. Vertragliche Zusammenarbeit	46
	2. Verhältnis Rechtshilfeverträge und nationales Recht.....	48
	3. Charakter der Rechtshilfe	49
III.	Einige Grundbegriffe und traditionelle Prinzipien der Rechtshilfe in Strafsachen.....	51

1.	Unterscheidung zwischen Bewilligung und Vornahme.....	51
2.	Beidseitige Strafbarkeit	51
3.	Spezialitätsprinzip	53
4.	Gegenseitigkeitsprinzip	54
5.	Ordre public.....	55
3.	Kapitel: Allgemeine Prinzipien zur Verwertung von im Ausland erhobenen Beweismitteln.....	57
I.	Besondere Probleme bei der Verwertung von Auslandsbeweisen	57
1.	Unterschiedliche Rechtsordnungen	57
2.	Fehlende gesetzliche Regelung.....	60
II.	Unterscheidung Beweiserhebung - Beweisverwertung.....	61
1.	Einwände gegen die Unterscheidung.....	62
2.	Gründe für die Unterscheidung	62
A)	Unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Konzeption.....	63
B)	Unter dem Gesichtspunkt der prozessrechtlichen Folgen.....	63
C)	Unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Rechtsordnungen in Fällen von Auslandsbezug	64
III.	Prinzipien für den Entscheid zur Verwertbarkeit von Auslandsbeweisen.....	64
1.	Lösungsansätze	65
A)	Verwertbarkeit unabhängig von den Beweisgewinnungsregeln des ersuchenden Staates	65
B)	Verwertbarkeit nach Beweisverwertungsvorgaben des Erhebungsstaates	67
C)	Verwertbarkeit nach Beweisverwertungsvorgaben des Forumstaates	68
D)	Verwertbarkeit nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung	69
E)	Verwertbarkeit unter Berücksichtigung der Rechtsverletzung im Rahmen der Beweismündigung.....	70
F)	Verwertbarkeit unter Berücksichtigung der Rechtsverletzung im Rahmen der Strafzumessung	72
2.	Exkurs: Verwertbarkeit nach Zulassung durch ein Beweisinterlokut.....	74
3.	Schweizerische Rechtsprechung.....	76
4.	Schweizerisches Schrifttum.....	77

4.	Kapitel: Die Verwertbarkeit der im Ausland gewonnenen Beweismittel.....	80
I.	Vier Grundkonstellationen als Ausgangspunkt.....	80
II.	Die Teilakte der Rechtshilfe und das darauf anwendbare Recht.....	82
	1. Stellung des Rechtshilfeersuchens nach Massgabe des schweizerischen Rechts	84
	A) Materiellrechtlicher Massstab für die Inanspruchnahme der Rechtshilfe	84
	a) Völkerrechtliche Verpflichtungserklärung zur grösstmöglichen Unterstützung.....	85
	b) Schranke: Menschenrechte	86
	c) Erforderlichkeit einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung.....	86
	d) Fehlende Rechtsschutzmöglichkeit, aber kein Freispass	87
	B) Prozessrechtlicher Massstab für die Inanspruchnahme der Rechtshilfe	89
	C) Rechtshilfeverträge	90
	D) Grundrechtsschutz.....	90
	E) Kein „forum shopping“	91
	F) Pflicht zum Verzicht auf Stellung eines Rechtshilfeersuchens.....	92
	G) Zusammenfassung.....	93
	2. Die Beweiserhebung.....	94
	A) Annahme der Beachtlichkeit der „lex loci“ bei der Beweiserhebung	94
	a) Aufgrund traditioneller Sichtweise	94
	b) Aufgrund praktischer Überlegungen	95
	c) Aufgrund des Territorial- und Souveränitätsprinzips.....	95
	B) Einwände gegen die Beachtlichkeit der „lex loci“	97
	a) Einwand der Lähmung des Beweismitteltransfers bei Anwendung der „lex loci“	97
	b) Einwand der Umgehung von innerstaatlichen Standards bei Anwendung der „lex loci“	98
	c) Alternative: Anwendung der „lex fori“- Einwände dagegen.....	98
	i) Einwand wegen tangierter Individualinteressen.....	98
	ii) Einwand aufgrund fehlender Rechtsschutzmöglichkeiten.....	99
	iii) Einwand wegen eingeschränkter Rechte weiterer Betroffener	100

iv)	Einwand der noch nicht bekannten „lex fori“	103
v)	Einwand wegen praktischer Undurchführbarkeit	103
vi)	Einwand wegen Rechtslage bei nachträglicher Übermittlung	104
C)	Abweichung von der Beachtlichkeit der „lex loci“	104
a)	Aufgrund besonderer Vereinbarung	104
b)	Aufgrund „lex fori regit actum“ im Einzelfall	105
D)	Zusammenfassung	106
3.	Verwertung als Akt schweizerischer Hoheitsgewalt unter Anwendung der schweizerischen Verwertungsregeln	106
A)	Keine Anwendung des ausländischen Rechts	106
a)	Fehlende Praktikabilität	107
b)	Verletzung des Gleichheitsgebots	107
c)	Mangelnder Betroffenenenschutz	108
B)	Verwertung als Akt schweizerischer Hoheitsgewalt mit Anwendung schweizerischer Verwertungsregeln	109
C)	Fernwirkung und Entlastungsbeweis	111
D)	Zusammenfassung	112
4.	Beurteilung eines Verfahrensverstosses nach ausländischem Recht	112
A)	Massgeblichkeit des ausländischen Rechts für die Feststellung eines Verfahrensverstosses	112
a)	Gesichtspunkt der unterschiedlichen Beurteilungszeitpunkte	113
b)	Keine zwingende Einheitlichkeit	114
c)	Keine Umgehung eigener Rechtsregeln	115
d)	Völkerrechtlicher Grundsatz	115
e)	Keine Beeinträchtigung des Rechtsstaatsprinzips	115
B)	Zusammenfassung	116
5.	Ergebnis	116
III.	Fehler der schweizerischen Behörde bei der Stellung des Rechtshilfeersuchens	116
1.	Beachtlichkeit von Verstössen gegen innerstaatliche Beschränkungen	117
2.	Verwertungsverbot wegen mangelnder oder übermässiger Einflussnahme auf die Durchführung der Rechtshilfe	120
A)	Mangelnde Hinwirkung	120
a)	Hinwirkungsmöglichkeiten	120
b)	Hinwirkungspflichten	122
i)	Gründe für die Annahme einer Pflicht	122
ii)	Ausnahme von der Einwirkungspflicht	124
iii)	Prüfung durch ersuchenden Staat	124

iv) Folge der unterlassenen Einwirkung	124
c) Der Gesichtspunkt von Art. 148 StPO	125
d) Ausgestaltung	127
B) Übermässige Beeinflussung	128
C) Zwischenergebnis: Beachtlichkeit unzureichender oder übermässiger Einflussnahme	128
D) Nichtbeachtung vertraglicher Folgepflichten durch den ersuchten Staat	129
3. Zusammenfassung der Ergebnisse	130
IV. Fehler des ausländischen Staates bei der Leistungsbewilligung	131
1. Irrelevanz von Fehlern ausländischer Behörden bei der Bewilligung der Rechtshilfe	131
A) Problemstellung	132
B) Keine Parallele zum Auslieferungsrecht	133
C) Souveränität des ersuchten Staates	134
D) Charakter der Rechtshilfe	135
E) Fehlender Individualschutz	136
F) Fehlende oder ungenügende Rechtsgrundlage	137
2. Ergebnis	138
V. Auswirkungen eines Verstosses gegen ausländisches Recht bei der Ausführung der Beweisabnahme	138
1. Beachtlichkeit eines Verstosses gegen ausländisches Recht	139
A) Unter dem Gesichtspunkt der Individualinteressen	139
B) Überprüfungsergebnis	140
a) Eingeschränkte Überprüfbarkeit	140
b) Kritik an der eingeschränkten Überprüfbarkeit	141
c) Eigene Stellungnahme	142
C) Unter dem Gesichtspunkt eines bundesgerichtlichen Entscheides	143
a) Sachverhalt	143
b) Erwägungen	144
c) Folge	144
D) Einwände gegen die Beachtlichkeit eines Verstosses gegen ausländisches Recht	144
a) Aufgrund des Prinzips „locus regit actum“	144
b) Einwand der mangelnden Einwirkungsmöglichkeit auf den ersuchten Staat	145
c) Einwand des fehlenden Anspruchs auf Meistbegünstigung	147
d) Einwand der Rechtslage bei der Auslieferung	148
e) Einwand des fehlenden Anspruchs auf ordnungsgemäss Tätigkeit	148

E)	Zusammenfassung.....	149
2.	Beschaffenheit des Verstosses gegen ausländisches Recht	149
A)	Geringe Bedeutung der Unterscheidung zwischen selbständigen und unselbständigen Beweisverboten.....	149
B)	Konformität der Beweiserhebung mit ausländischen Verfahrensvorschriften als blosses Indiz bei der Beurteilung der Verwertung.....	150
C)	Anwendung der schweizerischen Verwertungsregeln.....	151
a)	Verstoss gegen ausländische Norm mit Entsprechung im schweizerischen Recht.....	152
i)	Definition entsprechender Vorschriften	152
ii)	Beispiel.....	153
iii)	Weitere Verallgemeinerung	154
b)	Verstoss gegen ausländische Norm ohne Entsprechung im schweizerischen Recht.....	155
i)	Verstoss gegen strengere ausländische Norm	155
ii)	Verstoss gegen weniger strenge ausländische Norm	156
D)	Zusammenfassung.....	156
3.	Ergebnis.....	157
VI.	Grundsatz der Unbeachtlichkeit bei Verstoss gegen „ordre public“	158
1.	Ordre public als Bewertungsmaassstab	159
2.	Inhalt des schweizerischen ordre public	160
A)	Die EMRK und der UNO-Pakt II als Minimalanforderungen.....	160
a)	Beachtung der Mindestvorgaben	161
b)	Beschränkte Tauglichkeit der EMRK als Sicherungsmittel	163
c)	Verantwortlichkeit des Gebietsstaates	164
B)	Parallele zum IPRG.....	165
C)	Berücksichtigung selbständiger Beweisverwertungsverbote aufgrund Verletzung von Grundrechten.....	166
D)	Ergebnis	167
VII.	Weitere völkerrechtliche Beweisverwertungsverbote.....	167
1.	Spezialität	168
2.	Verletzung von Individualinteressen	169
A)	Differenzierte Betrachtung.....	171
a)	Differenzierung anhand der verletzten Norm	171
b)	Differenzierung anhand der Eingriffsschwere	172
B)	Exkurs: Folter.....	173

a)	Fernwirkung.....	179
b)	Ausnahmen zugunsten des von der Folter Betroffenen?	179
C)	Eingriffe in den absolut geschützten Kernbereich des Persönlichkeitsrechts.....	181
D)	Zwangsweise Mitwirkung	182
VIII.	Übertragung der erarbeiteten Ergebnisse auf die Ausgangskonstellationen	182
1.	Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften.....	184
2.	Nichteinhaltung schweizerischen Rechts.....	186
3.	Leitfaden.....	187
A)	Erster Schritt: Einhaltung der Vorgaben des schweizerischen Rechts bei der Stellung des Rechtshilfeersuchens.....	187
B)	Zweiter Schritt: Einhaltung der „lex loci“ bei der Beweiserhebung	188
C)	Dritter Schritt: Einhaltung der Garantien zum Schutz subjektiver Rechte.....	188
D)	Vierter Schritt: Irrelevanz des Bewilligungsentscheides, aber Einhaltung von Rechtshilfedorbehalten	188
3.	Teil: Anwendung der erarbeiteten Grundsätze	191
1.	Kapitel: Für die Untersuchung ausgewählte Länder	191
I.	Italien	192
1.	Verfahrensgang und Beteiligte	193
2.	Vernehmung von Zeugen einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	194
3.	Vernehmung des Beschuldigten einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	197
4.	Protokollierungsvorschriften	199
5.	Zwischenergebnis	199
II.	Österreich.....	199
1.	Verfahrensgang und Beteiligte	200
2.	Vernehmung von Zeugen einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	202
3.	Vernehmung des Beschuldigten einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	204
4.	Protokollierungsvorschriften	206
5.	Zwischenergebnis	206
III.	Deutschland.....	207
1.	Verfahrensgang und Beteiligte	207

2.	Vernehmung von Zeugen einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	209
3.	Vernehmung des Beschuldigten einschliesslich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte	211
4.	Protokollierungsvorschriften	212
5.	Zwischenergebnis.....	213
IV.	Zusammenfassung.....	213
2.	Kapitel: Verwertungsverbote aufgrund unzureichender Protokollierung.....	214
I.	Fehlende Unterzeichnung des Einvernahmeprotokolls durch die befragte Person.....	214
1.	Fehlendes Unterzeichnen durch einvernommene Person trotz entsprechender ausländischer Vorschriften.....	215
2.	Fehlende Unterzeichnung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	216
II.	Fehlende Unterzeichnung des Einvernahmeprotokolls durch protokollführende Person oder Verfahrensleitung	217
1.	Fehlendes Unterzeichnen trotz entsprechender ausländischer Vorschriften	217
2.	Fehlende Unterzeichnung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	218
3.	Kapitel: Verwertungsverbote als Folge der verfahrensrechtlichen Stellung des Beschuldigten.....	220
I.	Fehlende Belehrung des Beschuldigten über sein Schweigerecht	222
1.	Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Belehrungspflicht.....	226
2.	Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	227
II.	Fehlende Belehrung des Beschuldigten über seine Verteidigungsrechte	231
1.	Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Belehrungspflicht.....	232
2.	Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	232
3.	Faktische Verhinderung der Verteidigerkonsultation.....	235
III.	Unzureichende Eröffnung des Tatvorwurfs	238
1.	Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Belehrungspflicht.....	239

	2. Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	240
IV.	Unzureichende Belehrung über Recht auf Übersetzerbeizug.....	242
	1. Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Belehrungspflicht.....	243
	2. Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	244
V.	Wahrheitspflicht des Beschuldigten.....	245
VI.	Einsatz nach Art. 140 Abs. 1 StPO verbotener Beweiserhebungsmethoden.....	246
VII.	Unzureichende Sicherstellung der notwendigen Verteidigung.....	250
	1. Fehlende notwendige Verteidigung entgegen ausländischer Vorschrift.....	251
	2. Fehlende notwendige Verteidigung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	252
	3. Fehlende, nur nach ausländischem Recht erforderliche Verteidigung.....	253
	4. Fehler auf der Ebene des Rechtshilfeverfahrens.....	253
VIII.	Verwertungsverbot aufgrund faktischen Rollenwechsels.....	254
4.	Kapitel: Verwertung von Zeugenaussagen, Aussagen von Auskunftspersonen und Einlassungen von Sachverständigen.....	257
I.	Durchbrechung des Unmittelbarkeitsprinzips nach Art. 343 StPO.....	257
II.	Nichtgewährung bestehender Beteiligungsrechte.....	262
	1. Verhältnis von Art. 148 StPO zu Art. 147 StPO.....	263
	2. Verhältnis von Art. 148 StPO zu Art. 6 Ziff. 1 und 3 EMRK.....	264
	3. Verhältnis von Art. 148 StPO zu Rechtshilfeverträgen.....	266
	4. Verhältnis von Art. 148 StPO zu Art. 145 StPO.....	266
	5. Nichtgewährleistung der Teilnahmerechte trotz bestehender ausländischer Vorschrift.....	267
	6. Fehlende Hinwirkung der ersuchenden Behörde.....	269
	7. Nichtgewährleistung nur nach schweizerischer Rechtsordnung bestehender Teilnahmerechte.....	271
	A) Nichtgewährung von Teilnahmerechten des Beschuldigten.....	272
	B) Nichtgewährung von Teilnahmerechten anderer Parteien als des Beschuldigten.....	275
III.	Abweichung bei Zeugnis- und Aussageverweigerungsrechten.....	276

1. Nichtgewähren eines nach ausländischem Recht zustehenden Auskunftsverweigerungsrechts	277
A) Das ausländische Aussageverweigerungsrecht entspricht der schweizerischen Regelung.....	277
B) Das ausländische Aussageverweigerungsrecht geht weiter als die schweizerische Regelung	277
2. Verwertungsverbot wegen nicht gewährleiteter Auskunftsverweigerungsrechte aufgrund fehlender Hinwirkung der ersuchenden Behörde	278
3. Nichtgewährung eines nach schweizerischem Recht zustehenden Auskunftsverweigerungsrechts	279
4. Fehlende Belehrung über Zeugnisverweigerungsrechte.....	281
5. Hinweis auf Zeugnis- und Wahrheitspflicht sowie auf die Strafbarkeit eines falschen Zeugnisses	282
A) Zeuge.....	282
a) Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Belehrungspflicht	283
b) Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung	283
i) Fehlender Hinweis auf die Wahrheitspflicht	283
ii) Fehlender Hinweis auf die Zeugnispflicht.....	285
iii) Fehlender Hinweis auf die Straffolgen eines falschen Zeugnisses	286
c) Exkurs: Rolle der befragten Person wird im Nachhinein aufgrund der erfolgten Belehrung festgelegt.....	286
B) Auskunftsperson	288
a) Fehlende Belehrung über Aussageverweigerungsrecht im Einklang mit der ausländischen Verfahrensordnung.....	288
b) Erfolgter Hinweis auf die Straffolgen eines falschen Zeugnisses im Einklang mit ausländischer Verfahrensordnung	290
i) Privatklägerschaft.....	290
ii) Auskunftspersonen nach Art. 178 lit. d-f StPO	291
iii) Auskunftspersonen nach Art. 178 lit. b und c StPO	291
c) Fehlender Hinweis auf die möglichen Straffolgen einer falschen Anschuldigung, einer Irreführung der Rechtspflege und einer Begünstigung	292
C) Sachverständiger	292
a) Fehlende Belehrung trotz entsprechender ausländischer Hinweispflicht.....	293

b)	Fehlende Belehrung im Einklang mit ausländischer Regelung.....	294
c)	Amtlich bestellte Sachverständige.....	294
6.	Im schweizerischen Recht nicht vorgesehene Vereidigungen des Zeugen	295
7.	Abweichungen von Art. 143 Abs. 4 und 5 und Art. 177 Abs. 2 StPO	296
5.	Kapitel: Verwertung von Ergebnissen aus Telefonüberwachungen.....	298
I.	Einleitung und Abgrenzung	298
II.	Ausländische Anbieter	301
III.	Ungewisser Standort des abgehörten Geräts.....	302
IV.	Überblick über schweizerische Regelung einer Telekommunikationsüberwachung	303
1.	Verfassungsrechtlicher Hintergrund: Ausdrücklich geregeltes Verwertungsverbot	303
2.	Regelung nach schweizerischer Strafprozessordnung.....	305
V.	Überblick über die ausgewählten Länder.....	307
1.	Regelung in Italien.....	308
2.	Regelung in Österreich	312
3.	Regelung in Deutschland.....	314
VI.	Zusammenfassung	317
VII.	Verwertung von rechtshilfweise durch ausländische Behörden im Ausland überwachter Gespräche.....	319
1.	Dogmatische Einordnung der Beweisverwertungsverbote für Erkenntnisse aus Telefonüberwachung.....	321
2.	Frage der Relevanz des Straftatenkatalogs von Art. 269 StPO 323	
3.	Verletzung von Verfahrensvorschriften.....	325
A)	Verwertungsfrage richtet sich nach schweizerischem Strafprozessrecht.....	326
B)	Verletzte ausländische Norm ohne Entsprechung in der schweizerischen Strafprozessordnung.....	326
C)	Nicht mit den schweizerischen Strafprozessregeln konforme Beweissammlung.....	327
4.	Im Speziellen: Frage der Notwendigkeit des Richtervorbehaltes	327
A)	Erstmalige Anordnung	327
B)	Zufallsfund	328
5.	Ergebnis.....	330

VIII.	Verwertung im Ausland geführter Gespräche ohne Inanspruchnahme von Rechtshilfe	330
6.	Kapitel: Verstoss gegen Art. 36 Ziff. 1 lit. b WÜK	332
I.	Gegebene Relevanz bei Beweisrechtshilfe	332
II.	Die Bestimmung von Art. 36 WÜK.....	333
III.	Innerstaatliche Folge der Nichtbelehrung	335
1.	Die völkerrechtlichen Vorgaben.....	336
A)	Keine Vorgaben im WÜK.....	337
B)	Die Rechtsprechung des IGH.....	337
a)	LaGrand-Entscheidung.....	339
b)	Avena-Entscheidung.....	339
C)	Ergebnis: Effektivitätsgebot mit Nachteils- und Kausalitätsprüfung, aber kein generelles Beweisverwertungsverbot.....	340
2.	Die WÜK-Belehrungsvorschriften im innerstaatlichen strafprozessualen Gefüge.....	341
A)	Unbeachtlichkeit der innerstaatlich geltenden Vorschriften der EMRK und UNO-Pakt II	341
B)	Kaum Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichts	342
C)	Lehre	343
D)	Keine Vergleichbarkeit der Belehrungspflichten nach Art. 36 WÜK mit jenen bei Art. 158 StPO	343
a)	Unterschiedliche Zweckbestimmung der beiden Normen	343
b)	Völkerrechtliche Belehrungspflicht fällt nicht unter die abschliessenden Belehrungsvorschriften in Art. 158 StPO.....	345
c)	Zwischenergebnis	346
E)	Unterlassene Belehrung als Verletzung von Art. 143 StPO	347
F)	Dissonanz von Art. 36 WÜK zu Art. 214 StPO.....	348
a)	Zeitliche Komponente der Unterrichtungspflicht	348
b)	Nichtbeachtung von Art. 214 Abs. 2 StPO in Bezug auf Konsulat als Lösungsansatz.....	349
G)	Ergebnis	350
IV.	Die Rechtsfolge der unterbliebenen Belehrung	350
1.	Verstoss gegen die Gültigkeitsvorschrift von Art. 143 StPO als relatives Beweisverwertungsverbot.....	351
2.	Annahme eines weitergehenden Verwertungsverbots aufgrund des völkerrechtlichen Gebots nach Restitution	351

3.	Einwände gegen ein weitergehendes Verwertungsverbot	353
A)	Fehlende Vorgaben des IGH und der EMRK	353
B)	Wortlaut	354
C)	Fehlender Schutz der Aussagefreiheit.....	354
D)	Geringe Bedeutung der Belehrung.....	354
E)	Kein direkter Anspruch des Beschuldigten aus völkerrechtlicher Vertragsverletzung.....	355
4.	Postulierung einer weitergehenden Einschränkung des Verwertungsgebots.....	356
A)	Aufgrund fehlender Kausalität zwischen Nichtbelehrung und erlittenem Nachteil	356
B)	Aufgrund teleologischer Reduktion des Schutzbereiches auf Fälle ausländerspezifischer Hilflosigkeit	358
C)	Aufgrund anwaltlichem Beistand.....	359
D)	Bei Verzicht auf konsularische Unterrichtung nach später erfolgter Belehrung.....	359
5.	Ergebnis.....	360
V.	Kompensationsformen trotz Verwertbarkeit.....	360
1.	Kompensation durch Wahrunterstellung entlastender Tatsachen.....	361
2.	Kompensation über eine Strafreduktion	362
3.	Kompensation in Form einer Feststellung oder geldwerter Leistungen	363
4.	Kompensation im Rahmen der Beweiswürdigung	364
5.	Ergebnis.....	364
VI.	Zeitpunkt der Geltendmachung der Belehrungsverletzung.....	365
1.	Vor Abschluss des Rechtshilfeverfahrens	365
2.	Nach Abschluss des Rechtshilfeverfahrens	366
A)	Verletzung der eigenen Rechte des ersuchenden Staates	366
B)	Angemessene Reaktion	367
3.	Nach rechtskräftigem Urteil	367
A)	Relativer Revisionsgrund.....	368
B)	Keine Erforderlichkeit eines absoluten Revisionsgrundes	368
4.	Individualbeschwerde nach Art. 34 EMRK.....	368
	Zusammenfassung	371
	Sachregister.....	381